



# Elbauenschule Gartow

## Grund- und Oberschule



### Lernmittelausleihe: Befreiung von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel

Bitte im Sekretariat abgeben!

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Zukünftige Klasse: \_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Ich bekomme eine (oder mehrere) der folgenden Leistungen und bin daher von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel befreit

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit SGB II
- dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe.
- Asylbewerberleistungsgesetz

**In der Anlage habe ich den aktuellen Nachweis zum Empfang dieser Leistung in Kopie beigelegt.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

